

SICHERHEITSDATENBLATT [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 07.03.2025
Njord-Holzimprägnierung	Version: 1.0/DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Njord-Holzimprägnierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Produkt für dekorative und schützende Holzanstriche.

Abgeratene Anwendungen: Wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Unicell International sp. z o. o.

Adresse: ul. Suprańska 25, 16-010 Wasilków, Polen

Telefon/Fax: +48 85 733 66 41 / +48 85 718 68 62

E-Mailadresse der sachkundigen Person: unicell@unicell.com.pl

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht als gesundheits- oder lebensgefährlich eingestuft. Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

Keine.

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegeben Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Keine.

Gefahrenhinweise

Keine.

Sicherheitshinweise

Keine.

Zusätzliche Informationen

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 3-Iod-2-propynylbutylcarbamate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Produkt enthält 3-Iod-2-propynylbutylcarbamate, das auf seine endokrinen Wirkungen untersucht wird.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 07.03.2025
Njord-Holzimprägnierung	Version: 1.0/DE

3.2 Gemische

Identifikator des Stoffs	Name des Stoffes	Gehalt im Produkt
CAS-Nummer: 13463-67-7 EG-Nummer: 236-675-5 Index-Nummer: 022-006-00-2 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119489379-17-XXXX	<u>Titandioxid</u> ¹⁾ Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft	2 – 6 %
CAS-Nummer: 55406-53-6 EG-Nummer: 259-627-5 Index-Nummer: 616-212-00-7 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: -	<u>3-Iod-2-propynylbutylcarbamate</u> ²⁾ Acute Tox. 3 H302, Skin Sens. 1 H317, Eye Dam. 1 H318, Acute Tox. 3 H331, STOT RE 1 H372 (Kehlkopf) Aquatic Acute 1 H400 (M=10), Aquatic Chronic 1 H410 (M=1)	≤ 0,1 %
CAS-Nummer: 55965-84-9 EG-Nummer: - Index-Nummer: 613-167-00-5 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: -	<u>Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)</u> Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 2 H310, Skin Corr. 1C H314, Skin Sens. 1A H317, Eye Dam. 1 H318, Acute Tox. 2 H330, Aquatic Acute 1 H400 (M=100), Aquatic Chronic 1 H410 (M=100), EUH071* <u>Spezifische Konzentrationsgrenzen:</u> ≥ 0,6 % Skin Corr. 1C H314 ≥ 0,6 % Eye Dam. 1 H318 0,06 % - < 0,6 % Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319 ≥ 0,0015 % Skin Sens. 1A H317	< 0,0015 %
CAS-Nummer: 2634-33-5 EG-Nummer: 220-120-9 Index-Nummer: 613-088-00-6 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: -	<u>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on</u> Acute Tox. 2 H330, Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1A H317, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 (M=1), Aquatic Chronic 1 H410 (M=1) <u>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:</u> Inhalation: ATE = 0,21 mg/L (Stäube oder Nebel) Oral: ATE = 450 mg/kg KG C ≥ 0,036 % Skin Sens. 1A; H317:	< 0,036 %

1) Klassifizierung auf der Grundlage der Aufmerksamkeit: V, W, 10

2) Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

*Zusätzlicher Gefahrenhinweis.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Den Arzt konsultieren. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Augenkontakt:

Kontaminierte Augen bei hochgezogenen Lidern ca. 15 Minuten lang mit reichlich klarem Wasser ausspülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren. Nicht gereiztes Auge schützen. Kontaktlinsen herausnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 07.03.2025
Njord-Holzimprägnierung	Version: 1.0/DE

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen reichlich mit Wasser und Seife spülen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Mögliche Reizung der Atemwege.

Nach Verschlucken:

Gastrointestinale Probleme, Reizung der Schleimhäute kann auftreten.

Nach Augenkontakt:

Mögliche Rötung, Tränen.

Nach Hautkontakt:

Rötung möglich, Austrocknung der Haut, allergische Reaktion.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar, daher für die brennende Umgebung geeignete Löschmittel verwenden, z.B.: Pulver-, Schaum- oder Schneelöcher, CO₂, Wasser und andere. Im Falle eines Brandes kann mit Wasser vermischt werden. Alle handelsüblichen Feuerlöschmittel sind zulässig.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Die Umgebung über das Feuer benachrichtigen, bei Bedarf die Feuerwehr informieren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Produkt auf Wasserbasis. Gefährdete Behälter bei Brand mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen. Das Löschwasser nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Für Brandfall typische allgemeine Schutzmaßnahmen verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Unbefugte aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Bei größeren Freisetzen den gefährdeten Bereich isolieren. Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Sicherstellen, dass die Folgen des Ausfalls nur von entsprechend geschultem Personal beseitigt werden. Maßnahmen zur Risikokontrolle und Handhabung des Produktes wie in den Abschnitten 7 und 8 beschrieben.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Schutzkleidung, Gummihandschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Im Falle einer erheblichen Freisetzung die Unfallstelle sichern, um die Kontamination des Bodens und des Oberflächen-/Grundwassers zu minimieren. Die Abwasserschächte sichern, das Gemisch darin nicht eindringen lassen. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

SICHERHEITSDATENBLATT [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 07.03.2025
Njord-Holzimprägnierung	Version: 1.0/DE

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel oder einem anderen Werkzeug aufnehmen und in einen beschrifteten Behälter geben. Das gesammelte Material als Abfall behandeln. Den kontaminierten Bereich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Maßnahmen zur Risikokontrolle und Handhabung des Produktes wie in den Abschnitten 7 und 8 beschrieben. Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Haut- und Augenverschmutzung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nicht gebrauchte Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden - siehe Unterabschnitt 8.2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht verschlossenen Originalverpackungen, in abgedeckten, trockenen und belüfteten Räumen aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Bereits geöffnete Behälter wieder verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. LGK 12.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat [CAS 55406-53-6]	0,058 mg/m ³	0,116 mg/m ³	-

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBI Heft 1/2006 S. 41-55, Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2024 S. 411-412 [Nr. 21] (v. 17. Juni 2024)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt GMBI 2024 S. 783-785 [Nr.37] (v.10.10.2024)

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Bei der Arbeit mit dem Gemisch die in 8.2.2 aufgeführte persönliche Schutzausrüstung verwenden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 (in der jeweils gültigen Fassung) und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 07.03.2025
Njord-Holzimprägnierung	Version: 1.0/DE

Augenschutz

Schutzbrille tragen.

Hand- und Körperschutz

Schutzhandschuhe erforderlich.

Typische Schutzkleidung erforderlich.

Achtung! Die empfohlene Schutzausrüstung unterliegt der obligatorischen Zertifizierung mit dem Sicherheitszeichen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die verwendete persönliche Schutzausrüstung sowie die Arbeitskleidung und -schuhe Schutz- und Nutzungseigenschaften aufweisen und dass sie ordnungsgemäß gewaschen, gewartet, repariert und entseucht werden.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Thermische Gefahren

Keine.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Große Mengen des Produktes nicht in Grundwasser, Kanalisation, Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	nach Sortiment
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	8,0 – 9,0
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	wasserverdünnbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Daten.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Produkt ist nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

SICHERHEITSDATENBLATT [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 07.03.2025
Njord-Holzimprägnierung	Version: 1.0/DE

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu akuten und / oder verzögert auftretenden Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage der Informationen über die Einstufung des Produktes und / oder der toxikologischen Studien und der Erfahrungen und Kenntnisse des Herstellers bestimmt.

Toxizität des Gemischs

Für dieses Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

Bei Verwendung gemäß den Empfehlungen des Herstellers ist das Produkt weder für den Menschen noch für die Umwelt giftig.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch eine Komponente, die bei empfindlichen Personen eine allergische Hautreaktion hervorrufen kann.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt enthält Titandioxid, das als Carc. 2 eingestuft ist, jedoch besteht aufgrund der Form keine Möglichkeit der Exposition gegenüber Produktstaub. Das Produkt ist nicht als krebserregend eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt..

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Expositionswege: Augenkontakt, Hautkontakt, Einatmen, Verschlucken. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswege – siehe Abschnitt 4.2

SICHERHEITSDATENBLATT [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 07.03.2025
Njord-Holzimprägnierung	Version: 1.0/DE

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Siehe Abschnitt 4.2

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Siehe Abschnitt 4.2

Toxizität der Komponenten

Nicht anwendbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat, das auf seine endokrinen Wirkungen untersucht wird.

Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität des Gemischs

Für dieses Produkt wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Toxizität der Bestandteile

Nicht bestimmt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine spezifischen Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine spezifischen Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine spezifischen Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat, das auf seine endokrinen Wirkungen untersucht wird.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt hat keine Auswirkung auf die globale Erwärmung und die Zerstörung der Ozonschicht.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch:

Bei der Entsorgung aktuellen Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Restmengen in Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Verpackungsmaterial:

Mit Produktrückständen kontaminierte Verpackungen wie das Produkt selbst behandeln. Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

SICHERHEITSDATENBLATT [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 07.03.2025
Njord-Holzimprägnierung	Version: 1.0/DE

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
Nicht anwendbar.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklassen
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (mit späteren Fassungen).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit späteren Fassungen).

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die in dem Gemisch enthaltenen Stoffe wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 07.03.2025
Njord-Holzimprägnierung	Version: 1.0/DE

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

16.1 Vollständiger Wortlaut der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Acute Tox. 2,3,4	Akute Toxizität Kat. 2,3,4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut Kat. 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch Kat. 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kat. 1
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1C
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kat. 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut Kat. 1A
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kat. 1

16.2 Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
UN-Nummer	Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes (UN-Nummer)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods – ist die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

16.3 Schulungen

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut sein und eine entsprechende Schulung erhalten.

16.4 Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, weiterer Herstellerangaben, Literaturangaben, Online-Datenbanken und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

16.5 Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

SICHERHEITSDATENBLATT [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 07.03.2025
Njord-Holzimprägnierung	Version: 1.0/DE

16.6 Hinweis auf Änderungen

Keine.

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt sollte in Übereinstimmung mit der guten Industriepraxis und unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen gelagert und verwendet werden.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben sollen das Produkt nach aktuellem Wissenstand und unter dem Gesichtspunkt der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften beschreiben. Sie sollten nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften verstanden werden.

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts zu schaffen und übernimmt die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus einer unsachgemäßen Verwendung dieses Produktes ergeben.